

2510/AB
vom 12.09.2025 zu 2921/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.561.506

Wien, am 12. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer und weitere Abgeordnete haben am 14. Juli 2025 unter der **Nr. 2921/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung der Good Governance Förderung im Sport“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 8 und 9:

Welche konkreten Gründe haben zur Entscheidung geführt, die Good Governance Förderung einzustellen? Bitte legen Sie dar, welche Evaluierungen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung oder welche Analysen dieser Entscheidung zugrunde liegen.

Welche Gespräche wurden mit den Verbänden und Organisationen und den im Rahmen der Good Governance Förderung tätigen Expert: innen geführt, bevor die Entscheidung zur Einstellung getroffen wurde?

Welche alternativen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Ziele der Good Governance - nämlich Transparenz, Integrität und ethische Standards – im österreichischen Sport weiterhin zu gewährleisten und zu verbessern?

Wurden die Ergebnisse der Good Governance Evaluierungen und die erzielten Fortschritte der beteiligten Verbände umfassend geprüft, bevor die Entscheidung

zur Einstellung der Förderung getroffen wurde? Wenn ja, bitte legen Sie diese Ergebnisse dar.

Wie wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass öffentliche Fördergelder ausschließlich an Sportorganisationen fließen, die nachweislich hohe Standards in Bezug auf Good Governance, Transparenz und ethisches Verhalten erfüllen?

Mein Amtsvorgänger hat das Förderprogramm „Good Governance“ im Rahmen des Integrity Days am 27.11.2023 im Haus des Sports präsentiert. In der vom damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) versandten OTS wird er wie folgt zitiert: „Das Programm setzt von 2024 bis 2026 stark auf finanzielle Anreize und Zusatzförderungen. Dafür stehen jährlich 500.000 Euro, in Summe somit 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Nach dieser Übergangsphase sollen die Fördervoraussetzungen zunehmend angepasst werden.“

Ich teile die Anliegen des Förderprogramms Good Governance. Ich teile auch die Ansicht, dass es nach dem Ablauf des Förderprogramms um die Anpassung der Fördervoraussetzungen und des Förderprozesses geht.

Im Unterschied zur ursprünglichen Konzeption wurde aufgrund der budgetären Notwendigkeiten die Phase 3 des Förderprogramms ausgesetzt; die Antragsberechtigten Verbände wurden darüber informiert.

Die Phase 2 des Förderprogramms läuft noch bis Ende 2025. Bis dahin wird mit der für die Abwicklung der Förderungen zuständigen Bundes-Sport GmbH (BSG) ein intensiver Austausch stattfinden, wie die inhaltlichen Bereiche des Förderprogramms verstärkt in den Prüfprozess integriert werden können. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob und wenn ja welche formalen Änderungen dabei notwendig sind. Dazu wird es selbstverständlich auch einen Austausch mit den Bundessportfachverbänden und Bundessportdachverbänden sowie den Institutionen von gesamtösterreichischer Bedeutung geben, die auf Basis des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 gefördert werden.

Zu budgetären Herausforderungen in den Jahren 2025 und 2026 haben bereits zahlreiche Termine mit dem organisierten Sport stattgefunden, bei denen auch das Förderprogramm ein Thema war.

Zu Frage 4:

Im Budgetunterausschuss am 11.6.2025 hat die Staatssekretärin für Sport Auskunft gegeben, dass die Good Governance Kriterien verbindlich gemacht und in die reguläre Sportförderung integriert werden sollen. Können Sie das bestätigen und in welcher Form und wann wird das umgesetzt?

Bereits in der Vergangenheit war Good Governance Teil der strategischen Schwerpunktsetzung des damals zuständigen Vizekanzlers und Sportministers Mag. Werner Kogler und wurde auch als Teil des Förderprogramms für die Verbandsförderung festgeschrieben.

Zu Frage 5:

- *Gibt es bereits konkrete Änderungen der Förderkriterien?*
 - a) *wenn ja, welche?*
 - b) *wenn ja, ab wann treten sie in Kraft?*
 - c) *wenn nein, warum nicht?*

Es wird Erweiterungen der Förderkriterien u.a. in den Bereichen Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter im Sport, Prävention sexualisierter Gewalt, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit ab sofort (abhängig vom Beginn des jeweiligen Förderzyklus) verbindlich für die kommenden Förderzyklen geben. Der nächste Förderzyklus für den Breitensport und die gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung beginnt 2026 und endet 2029. Der nächste Förderzyklus für den Olympischen Wintersport und den Nicht-Olympischen Sport beginnt 2027 und endet 2030. Der nächste Förderzyklus des Österreichischen Fussballbundes beginnt 2027 und läuft bis 2030. Der aktuelle Förderzyklus für den Olympischen Sommersport läuft noch bis Ende 2028, der darauffolgende dann von 2029-2032.

Zu Frage 6:

- *Welche antragsberechtigten Verbände und Organisationen haben sich seit der Einführung der Good Governance Förderung, also in den Förderjahren 2024 und 2025, nicht an den entsprechenden Ausschreibungen beteiligt? Bitte listen Sie diese Verbände und Organisationen vollständig und für jedes Förderjahr auf.*

Für eine finanzielle Förderung antragsberechtigt waren alle Bundes-Sportfachverbände gem. § 3 Z 10 lit. a bis c BSFG 2017. Für das Gütesiegel antragsberechtigt waren alle Bundes-Sportfachverbände gem. § 3 Z 10 lit. a bis d BSFG 2017, alle Bundes-Sportdachverbände gem. § 3 Z 9 lit. a BSFG 2017, der Verband alpiner Vereine gem. § 3

Abs. 3 Z 9 lit. b BSFG 2017 sowie alle Gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport gem. § 3 Z 3 BSFG 2017.

Eine Liste der Verbände und Organisationen können Sie unter [Vollmitglieder | Sportaustria](#) (<https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/mitglieder/vollmitglieder>) finden.

Untenstehend finden Sie eine Liste jener Organisationen, die sich seit der Einführung an der Ausschreibung beteiligt haben und eine Auszeichnung oder finanzielle Unterstützung im Rahmen dieses Förderungsprogrammes erhalten haben.

Förderjahr 2024
Baseball Softball Federation
Basketball Verband
Billardunion
Bogensportverband
Cheersport Austria
Eishockeyverband
Eiskunstlaufverband
Faustballbund
Golf-Verband
Hockey-Verband
Judoeverband
Kanuverband
Karatebund
Leichtathletik-Verband
Verband Moderner Fünfkampf
Fachverband für Orientierungslauf
Ringsportverband
Rollsport- und Inlineskate Verband
Ruderverband

Schachbund
Schützenbund
Schwimmverband
Segel-Verband
Skiverband
Squash Rackets Verband
Tanzsport-Verband
Tischtennisverband
Turnsport Austria
Volleyballverband
Wasserski und Wakeboard Verband
ASKÖ Bund
Österreichisches Olympisches Comité
Sportunion

Förderjahr 2025
American Football Bund
Badminton Verband
Baseball Softball Federation
Basketball Verband
Billardunion
Bogensportverband
Cheersport Austria
Dartsverband
Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler
Eishockeyverband
Eiskunstlaufverband
Eisschnelllaufverband

Faustballbund
Fechtverband
Floorball Verband
Golf-Verband
Hockey-Verband
Judoeverband
Kanuverband
Karatebund
Bundesfachverband für Kick- und Thaiboxen
Kletterverband
Leichtathletik-Verband
Minigolf Sport Verband
Verband Moderner Fünfkampf
Fachverband für Orientierungslauf
Pferdesportverband
Radsportverband
Ringsportverband
Rollsport- und Inlineskate Verband
Ruderverband
Schachbund
Schützenbund
Schwimmverband
Segel-Verband
Skiverband
Sportkegel- und Bowlingverband
Squash Rackets Verband
Tanzsport-Verband
Tennisverband

Tischtennisverband
Triathlonverband
Turnsport Austria
Volleyballverband
Wasserski und Wakeboard Verband
Sport Austria / BSO
Österreichischer Behindertensportverband
Österreichisches Olympisches Comité
Österreichisches Paralympisches Committee
Sportunion

Zu Frage 7:

Welche antragsberechtigten Verbände und Organisationen haben sich seit der Einführung der Good Governance Förderung, also in den Förderjahren 2024 und 2025, zwar an der Good Governance Förderung beteiligt, jedoch keine Auszeichnung oder finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Förderung erhalten? Bitte listen Sie diese Verbände und Organisationen ebenfalls vollständig und für jedes Förderjahr auf und nennen Sie, falls möglich, die Gründe für die Nicht-Auszeichnung/Nicht-Förderung.

Folgende antragsberechtigte Verbände haben sich in den Förderjahren 2024 und 2025 an der Good Governance Förderung beteiligt, jedoch keine Auszeichnung oder Förderung erhalten. Das Förderprogramm wurde von der Bundes-Sport GmbH abgewickelt. Die Gründe für eine Nicht-Auszeichnung/Nicht-Förderung lagen gemäß Förderprogramm entweder in der Nicht-Erfüllung von MUSS-Kriterien (die Erfüllung aller MUSS-Kriterien ist die Voraussetzung für eine etwaige Förderung und für die Erlangung eines Gütesiegels) oder an einem zu niedrigen Punkteergebnis.

Förderjahr 2024
Badminton Verband
Boxverband
Curling Verband
Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler

Eisschnelllaufverband
Frisbee-Sport Verband
Fußball-Bund
Handballbund
Kletterverband
Minigolf Sport Verband
Radsport-Verband
Rodelverband
Rugby Verband
Sportkegel- und Bowlingverband
Tennisverband
Triathlonverband
ASVÖ

Förderjahr 2025
Bob- und Skeletonverband
Boxverband
Frisbee-Sport Verband
Handballbund
Rodelverband
Sportschützen Fachverband
SOÖ
VAVÖ

Andreas Babler, MSc

